

Studienplan für das Masterstudium Dirigieren

1. Zielsetzung der Ausbildung

Das Masterstudium dient zur Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zur höchstmöglichen künstlerischen, wissenschaftlichen und handwerklichen Ausbildung im Fach Dirigieren.

Der/die AbsolventIn soll ausreichend Überblick über Repertoire, Probentechnik, Geschichte und Praxis des weit gespannten Faches Dirigierens haben. Er/sie soll in der Lage sein, interpretatorische Entscheidungen zu treffen, argumentativ zu begründen und in diese Entscheidungen textkritische, stilistische und hermeneutische Aspekte einzubeziehen.

2. Aufbau des Studiums

Dauer: 4 Semester

Zusätzlich zu den vorgeschriebenen verpflichtenden Lehrveranstaltungen kann die/der Studierende aus einem Angebot an Wahlfächern persönliche Schwerpunkte setzen. Das Masterstudium wird mit einer Masterarbeit und Masterprüfung abgeschlossen.

3. Prüfungen

Zulassungsprüfung

Voraussetzung für die Aufnahme in das Masterstudium „Dirigieren“ ist die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen einschließlich der positiven Absolvierung der kommissionellen Zulassungsprüfung sowie die Verfügbarkeit eines Studienplatzes (vgl. Satzung, Anhang 1, Studien- und Prüfungsordnung).

Die Zulassungsprüfung dient der Überprüfung der dirigentisch/künstlerischen Fähigkeiten der StudienanwärterInnen auf dem Niveau des Abschlusses des Bachelorstudiums Dirigieren oder eines gleichwertigen Abschlusses derselben Studienrichtung einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsinhalte, Prüfungsteile, Größe und Zusammensetzung der Prüfungskommission werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert (z.B. auf der Website der Konservatorium Wien Privatuniversität).

Deutschkenntnisse:

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben darüber hinaus Kenntnisse der deutschen Sprache lt. den Richtlinien des Senates nachzuweisen. Dieser Nachweis muss spätestens bei der Zulassung in das Studium erfolgen.

Masterprüfung

Die Masterprüfung besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

- Kommissionelle Prüfung:
 - a) Interne Qualifikationsprüfung
 - b) Dirigat einer öffentlichen Aufführung eines Bühnenwerks (Oper, Operette, Performance)
- Masterarbeit

Gegenstand der Masterprüfung:

- Gegenstand der kommissionellen Masterprüfung ist eine Darstellung der durch das Masterstudium erweiterten und vertieften künstlerisch/dirigentlichen Fähigkeiten unter Einbeziehung theoretischen Fachwissens im Rahmen eines öffentlichen Konzertes mit einem professionellen Orchester.

Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsinhalte, Prüfungsteile, Größe und Zusammensetzung der Prüfungskommission sowie die Richtlinien für die Masterarbeit werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert.

Die Gesamtbeurteilung der Masterprüfung ergibt sich aus den vorliegenden Beurteilungen aller Prüfungsteile. Eine positive Gesamtbeurteilung setzt die positive Beurteilung aller Prüfungsteile voraus (vgl. Satzung, Anhang 1, Studien- und Prüfungsordnung).

4. Fachliche und persönliche Qualifikation nach Abschluss des Studiums

Musikalische Ensembles zu leiten setzt ein hohes Maß an künstlerischer, psychologischer und pädagogischer Interaktionsfähigkeit voraus. Angestrebt wird das Profil von DirigentInnen, die die Musik in ihrem ganzen künstlerischen und geschichtlich bedingten Spektrum erfassen und so vermitteln können, dass sowohl die Verantwortlichkeit der KomponistInnen gegenüber als auch die Information an das Ensemble gewährleistet ist.

5. Berufsfelder

Berufsfeld Konzert

OrchesterdirigentIn, ChordirigentIn, Leitung von Jugendorchestern, Leitung von Ensembles für alte oder zeitgenössische Musik, Assistenz bei musikalischen Produktionen, Mitarbeit in Verlagen, TV, Radio, Printmedien und Studios.

Berufsfeld Oper

KorrepetitorIn mit Dirigierverpflichtung, KapellmeisterIn, StudienleiterIn.

6. Verleihung des Akademischen Grades „Master of Arts“ (MA)

Die Universitätsleitung hat den AbsolventInnen nach positiver Beurteilung aller im Studienplan vorgeschriebenen Prüfungen und Abschlussarbeiten den akademischen Grad „Master of Arts“ unverzüglich, jedoch spätestens einen Monat nach Erfüllung aller Voraussetzungen zu verleihen.

Zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden ist der Verleihungsurkunde eine englischsprachige Übersetzung anzuschließen.

Werden die Voraussetzungen für den akademischen Grad „Master of Arts“ mehr als einmal erbracht, so ist dieser akademische Grad auch mehrfach zu verleihen.

7. Lehrveranstaltungsplan

Masterstudium Dirigieren		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Summe	
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
ZkF Dirigieren MA 1-4	EK	2	14	2	14	2	14	2	14	8	56
Analyseseminar MA 1-2	SE	2	1	2	1					4	2
Chor oder Orchester MA 1-2	UE	2	1	2	1					4	2
Chordirigieren MA 1-2	UE	2	1	2	1					4	2
Instrumentation für DirigentInnen MA 1-2	UE	1	2	1	2					2	4
Klavier MA 1-4	KE	1	2	1	2	1	2	1	2	4	8
Korrepetition MA 1-4	KE	1	2	1	2	1	2	1	2	4	8
Literaturwissenschaftliche Grundlagen in der Musik 1-2	SE	1	2	1	2					2	4
Oper MA 1-4	PK	2	1	2	1	2	1	2	1	8	4
Partiturspiel MA 1-4	UE	1	2	1	2	1	2	1	2	4	8
Wahlpflichtfächer von mindestens 8 ECTS			2		2		4				8
MA-Masterarbeit										6	6
MA-Künstlerische Prüfung										8	8
Summe		15	30	15	30	7	25	7	35	44	120
ECTS/Jahr					60				60		

SWS = Semesterwochenstunde ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System

EK = Künstlerischer Einzelunterricht, künstlerischer Gruppenunterricht KE = Künstlerischer Einzelunterricht KG = Künstlerischer Gruppenunterricht HO = Hospitation

PK = Praktikum SE = Seminar SU = Seminar mit/und Übung UE = Übung EA = Ensemblearbeit VK = Vorlesung mit Konversatorium VO = Vorlesung VU = Vorlesung mit Übung

8. Lehrveranstaltungstypen

- KE** Künstlerischer Einzelunterricht:
Setzt sich aus künstlerischen, wissenschaftlichen, theoretischen und praktischen Lehrinhalten zusammen; der künstlerische Einzelunterricht beinhaltet eine individuelle Betreuung der Studierenden. Wenn es methodisch als sinnvoll erachtet wird, kann der künstlerische Einzelunterricht auch in Kleingruppen abgehalten werden.
- KG** Künstlerischer Gruppenunterricht:
Wie künstlerischer Einzelunterricht, aber mit mehr als einer/einem TeilnehmerIn.
- EK** Künstlerischer Einzelunterricht / künstlerischer Gruppenunterricht:
Kombination aus künstlerischem Einzelunterricht und künstlerischem Gruppenunterricht.
- EA** Ensemblearbeit:
Arbeit mit allen Beteiligten am Werkganzen. Die Gestaltungsmittel werden aufeinander abgestimmt und verfeinert. Der Studienerfolg ist durch die Beurteilung des Erfolges der Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen nachzuweisen. Dabei sind die Fertigkeiten und Kenntnisse der Studierenden unter besonderer Berücksichtigung des künstlerischen Aspektes sowie der individuelle Leistungsfortschritt durch laufende Beobachtung über die gesamte Lehrveranstaltungsdauer von der/dem LeiterIn der Lehrveranstaltung zu beurteilen.
- SE** Seminar:
Dient der vertieften wissenschaftlichen/künstlerischen Beschäftigung mit einem Teilbereich oder Spezialgebiet eines Faches. Von den Teilnehmenden werden eigenständige Leistungen gefordert.
- UE** Übung:
Lehrveranstaltung, in der praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt bzw. ausgebildet werden.
- SU** Seminar und Übung:
Kombination aus Seminar und Übung.
- VO** Vorlesung:
Dient der Wissensvermittlung und führt die Studierenden in die wesentlichen Teile des Faches, seinen Aufbau und hauptsächlichen Inhalt ein.

- VU Vorlesung mit Übung:
Kombination aus Vorlesung und Übung.
- HO Hospitation:
Besuch, Beobachtung und Analyse von Unterrichtsstunden an der Konservatorium Wien Privatuniversität sowie an anderen Institutionen, wodurch praxis- und berufsfeldnahe Lernergebnisse erreicht werden. Der Studienerfolg ist durch Teilnahmebestätigungen nachzuweisen.
- PK Praktikum:
Lehrveranstaltung mit praktischem Lehrinhalt, in der kleinere angewandte künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Arbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden. Ein Praktikum kann auch außerhalb der Universität und des Studienstandorts stattfinden.